

Antrag auf Erteilung eines Munitionserwerbsscheins

1) Ich beantrage die Erteilung eines Munitionserwerbsscheins.

Beachte: Die Erteilung eines Munitionserwerbsscheins wird nur dann benötigt, wenn der Munitionserwerb und der Munitionsbesitz nicht bereits durch die Eintragung in einer Waffenbesitzkarte erlaubt wurden. Dies kommt insbesondere bei Munitionssachverständigen und -sammler*innen und Personen, die pyrotechnische Munition erwerben und besitzen möchten in Betracht.

2) Angaben zu meiner Person

Name, Vorname(n)	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	Anschrift des Hauptwohnsitzes
E-Mail (freiwillig)	Telefon/Mobil (freiwillig)

3) Erwerb von Munition

Lfd. Nr.	Kaliber	Lfd. Nr.	Kaliber
1		4	
2		5	
3		6	

4) Aufbewahrung der Munition (§ 36 WaffG)

Ich bewahre meine Munition in folgenden Behältnissen auf:

- Stahlschrank mit Schwenkriegelschloss (ohne Klassifizierung)
- Sicherheitsbehältnis **Widerstandsgrad 0** oder **1** (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig)
- Stahlschrank **Sicherheitsstufe A** (VDMA 24992)
 - mit abschließbarem Innenfach **Sicherheitsstufe B**
- Stahlschrank **Sicherheitsstufe B** (VDMA 24992)
 - mit abschließbarem Innenfach
- Behördlich abgenommener **Waffenraum**

Hinweise zur Aufbewahrung von Munition:

a) Erforderliche Nachweise

Beim **erstmaligen Nachweis der Aufbewahrung oder dem Erwerb weiterer Sicherheitsbehältnisse** ist die Vorlage der folgenden Unterlagen erforderlich:

- Kauf-/Überlassungsbeleg der Sicherheitsbehältnisse
- Fotos der Sicherheitsbehältnisse mit geschlossener und geöffneter Tür und vom Typenschild, so dass die Klassifizierung der Schränke gut erkennbar ist

b) Merkblatt Aufbewahrung

Ausführliche Hinweise und Erläuterungen zur Aufbewahrung finden Sie im Merkblatt über die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition auf der Homepage des Landkreis Hildesheim unter Bürgerservice → Formulare → Waffen-Jagd-Sicherheit → **Waffen: Merkblatt - Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition.**

c) Bestandsschutz von A- und B-Waffenschränken

Seit dem 06.07.2017 sind Stahlschränke mit der Sicherheitsstufe A und B (VDMA 24992) nicht mehr zur Aufbewahrung von Schusswaffen zugelassen. Nach § 36 Abs. 4 WaffG können diese jedoch von der*dem bisherigen Besitzer*in und von berechtigten Personen für die Dauer einer gemeinschaftlichen Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft mit der*dem bisherigen Besitzer*in weiter genutzt werden, wenn **bis zum 06.07.2017 Waffen zulässig in Schränken der Widerstandsgrade A und B gemäß VDMA 24992 aufbewahrt worden sind.**

Der Bestandsschutz gilt für die Behältnisse, nicht die darin enthaltenen Waffen. Das bedeutet, dass auch neu erworbene Waffen in den „alten“ Schränken aufbewahrt werden dürfen.

Die*der Eigentümer*in kann die Behältnisse im Todesfall an die*den Mitbenutzer*in vererben. Eine erneute Vererbung ist ausgeschlossen.

5) Angaben zum waffenrechtlichen Bedürfnis (§ 8 WaffG)

Ich besitze ein waffenrechtliches Bedürfnis

- als Munitionssachverständige*r.
- als Munitionssammler*in.
- als Jäger*in.
- als Sportschütz*in.
- aus sonstigen Gründen: _____

6) Angaben zur Waffensachkunde (§ 7 WaffG)

Ich besitze die erforderliche Waffensachkunde aufgrund

- der erfolgreich abgelegten Jägerprüfung.
- der erfolgreich abgelegten Waffensachkundeprüfung.
- der folgenden Tätigkeit/Ausbildung: _____

7) Angaben zur erforderlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung (§§ 5, 6 WaffG)

- Ich besitze die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 5 WaffG.
- Ich habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich besitze nicht die persönliche Eignung, denn ich bin

- in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- psychisch krank oder debil.
- Ich leide unter mindestens einer der folgenden Erkrankungen (bitte markieren): schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

Hinweise:

- ❖ Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig, um lange Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden.
- ❖ **Barzahlungen können nicht angenommen werden. Überweisen Sie die Gebühren bitte auf eines der im Gebührenbescheid angegebenen Konten.**

Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?

- Nachweis der Aufbewahrung von Munition (Kauf-/Überlassungsbeleg und Fotos, siehe 4))
- Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde in Kopie (bspw. Prüfungszeugnis)
- Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses